2019. NWLR. 41

Buochs, 19. August 2019

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz

Anfrage zu regierungsrätlicher Kommunikation und Kompetenzverteilung im Zusammenhang mit dem Einbahn-Konzept der Gemeinde Stans

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Der Artikel am Montag, 19. August, in der Nidwaldner Zeitung über den offenen Brief des Gewerbeverbandes zum Einbahnstrassen-Konzept der Gemeinde Stans, sekundiert von Regierungsrat Ottmar Filliger, wirft Fragen auf bezüglich der Kommunikationskultur unter den Regierungsräten wie auch zwischen Kantonsregierung und den politischen Gemeinden.

Es ist durchaus statthaft und Usus, dass sich Organisationen wie der Gewerbeverband über offene Briefe zu irgendwelchen politischen Sachverhalten äussern. Erstaunlich ist es aber, wenn ein Regierungsrat ressortfremd verkehrspolitisch Position bezieht, ohne sich mit seinem dafür verantwortlichen Kollegen auszusprechen.

In Form eines offenen Briefes kann dies nur als Tadel an dem zuständigen Kollegen aufgefasst werden. Soweit mir bekannt ist dieses Vorgehen ein Novum wie auch, dass ein Regierungsrat demonstrativ mit einem offenen Brief einen Gemeinderat politisch an den Pranger stellt.

Deshalb möchte ich die Regierung in diesem Zusammenhang bitten, dem Landrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welches Departement hat den Lead in der Verkehrspolitik und wie sind die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden geregelt?
- 2. Welche Kriterien gelten für Regierungsräte als Vorstehende von Direktionen bei öffentlichen Stellungnahmen zu Gemeindeprojekten?
- 3. Welche Kriterien gelten für Regierungsräte bei Stellungnahmen zugunsten von zivilgesellschaftlichen Organisationen, bei denen sie im Vorstand vertreten sind?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüsse

Landrat Grüne Nidwalden